

Zur besseren Lesbarkeit schließen alle geschlechtsbezogenen Personenbezeichnungen die weibliche u. männliche Form ein.

Vorwort

Katholische Kinder- und Jugendarbeit dient jungen Menschen und ermöglicht ihnen Selbstverwirklichung, die durch Persönlichkeitsentwicklung und selbstbestimmtes Handeln in eine individuelle Lebensgestaltung mündet.

Dabei nimmt sie Maß an Jesus Christus und entwirft im Engagement für seine unmittelbare Umwelt eine wertorientierte Identität.

Kirchliche Jugendarbeit eröffnet, eingebettet in Prinzipien der katholischen Soziallehre, jungen Frauen und Männern Zugänge in gesellschaftliche Zusammenhänge.

Durch **gestaltende Teilhabe** entwickeln sie Persönlichkeitsbilder, die durch geschlechtliche Diversität und Verwiesenheit aufeinander charakterisiert sind.

In diesem besonderen Lebensabschnitt bedürfen junge Menschen des Schutzes und der Begleitung. Die Neuregelungen des Bundeskinderschutzgesetzes (BKisSchG), basierend auf Änderungen des §8 SGB VIII, sollen den Schutz der Kinder und Jugendlichen vor Gewalteinflüssen verbessern.

Diese gesetzlichen Vorgaben und die „Rahmenordnung zur Prävention gegen sexualisierte Gewalt“ der Deutschen Bischofskonferenz von 2013 eröffnen der Landesarbeitsgemeinschaft Katholischer Jugend im Freistaat Sachsen die Erarbeitung eines trügereigenen Präventions- und Schutzkonzeptes.

Sie übernimmt damit Verantwortung und Sorge für das Wohl und den Schutz Minderjähriger sowie schutz- oder hilfebedürftiger Erwachsener.

Dieses Konzept soll eine grundlegende Aufmerksamkeit für präventives Handeln befördern und zur Verminderung von Risiken jeglicher Gewalt in den verschiedenen Angebotsformen der katholischen Jugendarbeit beitragen. Grundlage des Konzeptes ist u.a. eine **Gefährdungsanalyse**¹ der Arbeitsbereiche katholischer Kinder- u. Jugendarbeit.

Verständliche Formulierungen sollen haupt- und ehrenamtlich Wirkenden entsprechende Handlungswege für den Umgang mit Verdachtsfällen aufzeigen. Es ergänzt Inhalte der „Informationen zur Prävention von sexualisierter Gewalt an Kindern und Jugendlichen“ des Bistums Dresden Meißen von 2016.

Klare Regelungen sollen die **Akteure**² und **Adressaten**³ in die Lage versetzen, im toleranten Miteinander die Unversehrtheit und Freiheit jedes Individuums zu leben.

Gefährdungsanalyse¹: Link siehe Anhang

Akteure²: Hauptamtliche (z.B. Pädagogen, Priester, Gemeindeferenten, Honorarkräfte), und alle Ehrenamtlichen

Adressaten³: Kinder, Jugendliche und erwachsene Schutzbedürftige

Das vorliegende Konzept versteht sich nicht als geschlossene Gebrauchsanleitung sondern als offener Prozess, der sich den bedarfsorientierten Bildungsinhalten und deren Rezipienten fachlich begleitend anschließt.

Verantwortung nutzen / Selbstverpflichtungserklärung / Führungszeugnis

Werden ehrenamtlich Aktive bei Bildungs- oder Erholungsveranstaltungen eingesetzt, haben diese die **Selbstverpflichtungserklärung⁴** zu unterzeichnen. Neben den Abstimmungen zu Bildungsinhalten und Vorerfahrungen ist dabei die Einschätzung von hoher Bedeutung, ob der oder die Engagierte persönlich dazu geeignet ist, mit Kinder und Jugendlichen im Sinne des angewandten Kinder- und Jugendschutzes zu arbeiten. Die Ausführungen der Selbstverpflichtungserklärung sind dazu Anhaltspunkte, Diskussionsgrundlage und Schulungsinhalte zugleich. Sollten Ehrenamtliche diesen zusammengefassten Verhaltenskodex nicht unterzeichnen (können), erfüllen sie die Voraussetzungen für eine Mitarbeit nicht.

Beim jeweiligen Veranstalter (z.B. deren hauptamtlich Angestellten) werden die unterzeichneten Selbstverpflichtungserklärungen hinterlegt, sie werden kalenderjährlich erneuert. Grenzverletzendes Verhalten gegenüber Schutzbefohlenen führt in jedem Fall zum Ausschluss von der ehrenamtlichen Tätigkeit und zur Mitteilung an (übergeordnete) Leitungskräfte.

Zur Einstellung Hauptamtlicher in Arbeitsbereiche der katholischen Kinder- u. Jugendarbeitsfelder ist es erforderlich, das Bewerber ein **erweitertes polizeiliches Führungszeugnis⁵** ohne Eintragungen vorlegen können. Die gleiche Regelung gilt für Honorar-Referenten und Ehrenamtliche, welche pädagogisch und betreuend für Schutzbefohlene in wiederkehrend regelmäßigen oder einmalig mehrtägigen (mit Übernachtung) Veranstaltungen tätig sind. Das Führungszeugnis ist (wiederholend aller 5 Jahre) dem Träger vorzulegen, dieser erstellt im 4-Augen-Prinzip einen aktenkundigen Vermerk und händigt das Führungszeugnis dem Bewerber wieder aus. Eintragungen im erweiterten polizeilichen Führungszeugnis führen zum Ausschluss von der angestrebten Tätigkeit. Neben dieser Regelung sind alle Veranstalter von Kinder- und Jugendangeboten in der Pflicht, den Regelungen der öffentlichen Träger (bspw. Jugendamt) ihrer Landkreise bzw. kreisfreien Städte nachzukommen.

Des Weiteren haben alle Hauptamtlichen den Nachweis einer primären Präventionsschulung nachzuweisen oder diesen nach Absprache mit den Arbeitgebern im angemessenen zeitlichen Rahmen anzustreben.

Selbstverpflichtungserklärung⁴: Link siehe Anhang

erweitertes polizeiliches Führungszeugnis⁵: Bestimmungen zur Erstellung finden sich in der Bistumspräventionsordnung und den Ausführungsbestimmungen des Bistums Dresden-Meißen

Professionalität / Weiterbildung / Vernetzung anbieten

Als zentrale Fachstelle und Ansprechperson für Fragen zu Prävention, für Schulungen, für einen Umgang mit evtl. Verdachtsfällen und für die Begleitung zur Erstellung eigener Präventions- und Schutzkonzepte steht der **Präventionsbeauftragte**⁶ des Bistums Dresden-Meißen zur Verfügung. Die Mitarbeiter dieser Fachstelle aktualisieren und moderieren den Fachaustausch innerhalb kirchlicher Verbände und mit Kooperatoren außerhalb kirchlicher Rechtsträger. Außerdem gestaltet der Präventionsbeauftragte die regionalen Meldekettens für Verdachtsfälle und stellt fortlaufend Kontaktdaten für Beratung und Begleitung haupt- und ehrenamtlicher Verantwortungsträger bereit.

Die Kontaktdaten des Präventionsbeauftragten sowie des oben genannten Netzwerkes sind in der Broschüre „Informationen zur Prävention von sexualisierter Gewalt an Kindern und Jugendlichen“ zu finden und jederzeit über die Ansprechpartner der Landesarbeitsgemeinschaft Katholischer Jugend im Freistaat Sachsen (LAGS) abrufbar.

Kinder, Jugendliche & ihr Umfeld einbeziehen / Partizipation / Beschwerde ermöglichen

Aus dem Leitbild der LAGS lässt sich **gestaltende Teilhabe** als Grundlage katholischer Jugendarbeit ablesen. Diesem Grundprinzip verpflichtet, ergibt sich für alle Formate von Kinder- und Jugendarbeit: die Adressaten werden an allen sie betreffenden Prozessen (immer freiwillig) beteiligt. Angewandter Kinder- u. Jugendschutz heißt in diesem Zusammenhang bspw. das Ermöglichen von Ideenschöpfung, Mitwirkung, Beschwerde, von Lob oder Kritik. Der Umgang mit den von jungen Menschen eingebrachten Inhalten und Gedanken geschieht grundsätzlich wertschätzend, denn er ist für die Entwicklung des einzelnen Jugendlichen und des Verbandes oder der Gruppe „wertvoll“.

Leitende und Teams von Veranstaltungen sind dazu angehalten, passende Methoden für jede Veranstaltung anzubieten. Diese Methoden sollten der Transparenz und der Qualitätssicherung dienen. Angebote der katholischen Kinder- u. Jugendarbeit wollen eine Sensibilisierung der Zielgruppe und ihres Umfeldes für gewaltpräventives Handeln zu erreichen.

Präventionsangebote machen

Katholische Jugendverbände und –gruppen bieten für Mädchen und Jungen, aber auch für ehrenamtlich Engagierte Angebote an, die Gewaltprävention, Kinder- und Jugendschutz oder sexualpädagogische Themen bearbeiten. Neben konkreten Bildungsveranstaltungen stellt sich die Jugendarbeit (bspw. mit den Referenten der Bistumsjugendseelsorge oder der LAGS) als Kompetenzträger und Vermittler zur Verfügung. Sie arbeitet pädagogische Methoden auf, evaluiert überverbandliche Auswertungen und stellt auf Anfrage Material zur Verfügung, berät dazu und bietet Referententätigkeit an („Schulung für Schulende...“).

Präventionsbeauftragter⁶: **Stephan Frh. Spies von Bülleheim**,
Käthe-Kollwitz-Ufer 84, 01309 Dresden, Tel.: (0351) 3364-722,
stephan.spies@ordinariat-dresden.de
<http://www.bistum-dresden-meissen.de/beratung/praeventionsbeauftragter.html>

In den „Informationen zur Prävention von sexualisierter Gewalt an Kindern und Jugendlichen“ finden sich exemplarisch einige Details, die präventives Handeln konkretisieren und verstehen helfen. Für eine spezifische Ausarbeitung für jegliche Gruppensettings ist es aber unerlässlich, dass sich leitende Teams in Planungsphasen für Maßnahmen ausführlich immer wieder mit örtlichen, inhaltlichen und persönlichen Gegebenheiten auseinandersetzen, um diese gewaltpräventiv zu gestalten. Sie entwerfen dabei grundlegende Regeln und formulieren gleichzeitig Konsequenzen, die ggf. Verstöße nachsichziehen. Dabei dient ihnen die „Ordnung zur Prävention gegen sexuelle Gewalt an Minderjährigen und schutz- oder hilfebedürftigen Erwachsenen für das Bistum Dresden-Meißen“ sowie die dazugehörigen Ausführungsbestimmungen als geltender Leitrahmen.

Für den Notfall

Im Falle eines vermuteten oder ausgesprochenen Verdachts von Gewalt gegen Schutzbefohlene, ist das wichtigste für die Gruppenleitenden, Empathie und Hinwendung zum Kind oder Jugendlichen zu signalisieren.

- Besonnenes und fürsorgliches Handeln steht über allem! Es geht darum, nichts zu bewerten, nichts zu hinterfragen, aber auch nichts zu überstürzen!
- Gruppenleitende agieren als die wichtige erste Vertrauensperson und holen sich für weitere Schritte grundsätzlich Unterstützung. Hilfestellung dazu bietet immer der/die nächste Hauptamtliche oder sonstige Leitungsperson, sie unterstützen bei evtl. Dokumentation und veranlassen weitere Schritte.
- Im akuten Gewaltfall oder bei Grenzüberschreitungen beziehen Gruppenleitende klar Stellung gegen diskriminierendes, gewalttätiges oder sexistisches Verhalten! Sie beenden die Gewalt und bearbeiten (ggf. mit fremder Hilfe) den Umgang mit dem Vorfall in der Gruppe, der Organisation und ggf. mit Sorgeberechtigten.

Ausformulierte **Schritte und Hinweise** für alle Aktiven sind in der Broschüre „Informationen zur Prävention von sexualisierter Gewalt an Kindern und Jugendlichen“ aufbereitet und verständlich zusammengefasst. Sie enthält wichtige Kontakte und Organisationen für Hilfsangebote.

Die LAGS nimmt ihre Rolle als Dachverband ein und steht auch für Krisenfälle beratend zur Verfügung. Aus ihrem überregionalen Netzwerk der Jugend- und Jugendverbandsarbeit heraus ist sie in der Lage, Fachkräfte oder Beratungsstellen zur Unterstützung zu vermitteln. Sie empfiehlt auch dazu die Kompetenz des gemeinsamen Dachverbands aller Jugendverbände Sachsen zu nutzen, den Kinder- u. Jugendring Sachsen e.V. (www.kjrs.de). Alle Mitgliedsverbände der LAGS sind angehalten, ihre mitwirkenden Verantwortungsträger über ihre verbandseigenen Verhaltensregeln oder Meldekettens zu informieren.

Qualität / Weiterentwicklung

Neben ihrer Beratungsleistung kommt den Mitarbeitern der LAGS-Geschäftsstelle die Aufgabe zur Weiterentwicklung dieses Präventionskonzeptes zu. Sie beobachten fortlaufend die Regelungen und reflektieren mit den eigenen Mitgliedern die Umsetzung. Sie pflegen Kontakte in oben genannte Netzwerke der Träger von Jugend- und Sozialarbeit, um im Zusammenwirken freier und öffentlicher Träger den Schutz von Minderjährigen und schutz- oder hilfebedürftiger Erwachsener in ihren Arbeitsfeldern verantwortungsvoll zu gewährleisten. Prävention und Kinderschutz sind gesetzte Tagesordnungspunkte der Gremiensitzungen des Verbands.

Anhang / Mitgeltende Unterlagen

- Leitbild der LAGS (*Link auf die entspr. LAGS-Webseite*)

- Bistumspräventionsordnung + Ausführungsbestimmungen + Broschüre „Informationen zur Prävention von sexualisierter Gewalt an Kindern und Jugendlichen“ des Bistums Dresden-Meißen

- Selbstverpflichtungserklärung (*Link auf die entspr. LAGS-Webseite*)

- Gefährdungsanalyse zu Angeboten katholischer Kinder- u. Jugendarbeit (*Link auf die entspr. LAGS-Webseite*)